Übergang von der Grundschule auf eine weiterführende Schule



Die unterschiedlichen Bildungsaufträge der weiterführenden Schulen lassen sich wie folgt beschreiben:

Die **Hauptschule** vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine grundlegende Allgemeinbildung, die sich an lebensnahen Sachverhalten ausrichtet, sowie eine individuelle Berufsorientierung und ermöglich eine individuelle Schwerpunktbildung in der beruflichen Bildung. Sie stärkt Grundfertigkeiten, Arbeitshaltungen, elementare Kulturtechniken und selbständiges Lernen. Im Unterricht wird ein besonderer Schwerpunkt auf handlungsbezogene Formen des Lernens gelegt.

Die **Realschule** vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine erweiterte Allgemeinbildung und eine allgemeine Berufsorientierung. Sie führt die Schülerinnen und Schüler zu einer Zusammenschau komplexer Handlungszusammenhänge und befähigt sie, zunehmend Lernprozesse selbständig zu vollziehen. Die Realschule ermöglicht ihren Schülerinnen und Schülern eine individuelle Schwerpunktbildung ein einem der Schwerpunkte (Profile) Fremdsprachen, Wirtschaft, Technik oder Gesundheit und Soziales.

Das **Gymnasium** vermittelt seinen Schülerinnen und Schülern eine breite und vertiefte Allgemeinbildung und ermöglicht den Erwerb der allgemeinen Studierfähigkeit. Es stärkt selbständiges Lernen und wissenschaftsbezogenes Arbeiten. Den Schülerinnen und Schülern wird durch entsprechende Angebote eine individuelle Schwerpunktbildung sowohl im Sekundarbereich I als auch in der gymnasialen Oberstufe ermöglicht.

Die **Oberschule** vermittelt seinen Schülerinnen und Schülern eine grundlegende, erweiterte oder vertiefte Allgemeinbildung und ermöglich ihnen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Neigungen eine individuelle Schwerpunktbildung. Die Oberschule stärkt Grundfertigkeiten, selbständiges Lernen und fördert soziales Lernen.

Sie bietet im 9. und 10. Schuljahrgang

- · einen berufspraktischen Schwerpunkt mit Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufsbildung,
- die Profile Fremdsprachen, Wirtschaft, Technik, sowie Gesund und Soziales sowie
- im gymnasialen Angebot eine Vorbereitung auf den Besuch der gymnasialen Oberstufe an.

Die **Gesamtschule** vermittelt seinen Schülerinnen und Schülern eine grundlegende, erweiterte oder breite und vertiefte Allgemeinbildung. Sie stärkt Grundfertigkeiten, selbständiges Lernen und wissenschaftsbezogenes Arbeiten und ermöglicht den Schülerinnen und Schülern entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und Neigungen eine individuelle Schwerpunktbildung. Die Integrierte Gesamtschule (IGS) vermittelt bei unterschiedlichen Lernvoraussetzungen gemeinsame Lernerfahrungen und fördert soziales Lernen durch gemeinsamen Unterricht.

Welche Abschlüsse werden an den einzelnen Schulformen vergeben?

In Niedersachsen können an jeder der weiterführenden allgemein bildenden Schulformen folgende Abschlüsse vergeben werden:

Am Ende des 9. Schuljahrgangs

- Hauptschulabschluss,
- Abschluss der Förderschule im Förderschwerpunkt Lernen.

Am Ende des 10. Schuljahrgangs

- Sekundarabschluss I Realschulabschluss,
- Sekundarabschluss I Hauptschulabschluss,
- Erweiterter Sekundarabschluss I, der zum Besuch der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe eines allgemein bildenden Gymnasiums oder einer Gesamtschule sowie eines Beruflichen Gymnasiums berechtigt.

In der Oberstufe der Gymnasien und der Kooperativen und Integrierten Gesamtschulen können der schulische Teil der Fachhochschulreife sowie die allgemeine Hochschulreife vergeben werden. Diese Schulen stellen die Bescheinigung über die allgemeine Fachhochschulreife aus, wenn der Nachweis über den beruflichen Teil der Fachhochschulreife vorgelegt wird. Daneben ermöglichen auch die beruflichen Schulen die Vergabe der genannten Abschlüsse. Nach Maßgabe des vergebenen Abschlüsses kann der Bildungsweg im Sekundarbereich II, an einer Fachhochschule oder an einer Universität fortgesetzt werden.

Kann mein Kind die Schulform wechseln, wenn sich herausstellt, dass mein Kind unterfordert ist und mehr leisten könnte?

Das Prinzip der Durchlässigkeit zwischen den Schulformen ist von zentraler Bedeutung. Die Bildungswege in den weiterführenden Schulen sind deshalb so aufeinander abgestimmt, dass ein Wechsel zwischen den Schulformen möglich ist. Unter bestimmten Voraussetzungen (Notendurchschnitt) besteht sogar ein Rechtsanspruch auf den Wechsel der Schulform, der auch im Zeugnis vermerkt wird. In diesem Fall entscheiden Sie als Erziehungsberechtigte, ob der Wechsel vollzogen wird. Sie können als Erziehungsberechtigte auch darüber hinaus einen Antrag auf einen Schulformwechsel stellen, über den dann die Klassenkonferenz entscheidet. Sie prüft dabei, ob es aufgrund von Lern- und Leistungsentwicklung Ihres Kindes eine erfolgreiche Mitarbeit in der neu gewählten Schulform erwartet werden kann.

Was passiert, wenn die Leistungen meines Kindes zeigen, dass es in der von mir gewählten Schulform überfordert ist?

Auch in diesem Fall gilt das Prinzip der Durchlässigkeit zwischen den Schulformen, Sie können als Erziehungsberechtigte einen Antrag auf Wechsel der Schulform stellen. Wer nach zweijährigem Besuch desselben Schuljahrgangs oder in zwei aufeinander folgenden Schuljahrgängen nicht versetzt worden ist, kann durch Beschluss der Klassenkonferenz ggf. an eine andere Schulform überwiesen werden. Dies geschieht, um das Kind vor einer dauerhaften Überforderung zu schützen und ihm bessere Entwicklungschancen zu eröffnen.